

1 VORBEMERKUNG	3
2 GESAMTFORTSCHREIBUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS	3
2.1 TEXTBAND	3
2.2 PLANKARTE	3
2.3 FACHAUSSCHÜSSE.....	4
3 TEILFORTSCHREIBUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS –	4
3.1 ANHÖRVERFAHREN	4
3.2 BEHANDLUNG DER ANREGUNGEN UND BEDENKEN	4
3.3 EINZELASPEKTE	6
3.3.1 <i>Umgang mit dem Bestand an Windenergieanlagen</i>	6
3.3.2 <i>Privates Grundstücksinteresse</i>	7
3.4 SACHSTAND.....	7
4 SONSTIGE REGIONALPLANERISCHE AKTIVITÄTSFELDER	8
4.1 REGIONALES GÜTERVERKEHRSKONZEPT	8
4.2 EIFELQUERBAHN	8
5 UMSETZUNG DER REGIONALPLANUNG	11
5.1 MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN.....	11
5.2 BEGLEITENDE UNTERSUCHUNG ZUR VERLAGERUNG DER RHEIN-MAIN-AIRBASE NACH RAMSTEIN UND SPANGDAHLEM	12
6 REGIONALPOLITISCHE INITIATIVEN	12
6.1 VORSCHLÄGE ZUR STÄRKUNG DER PLANUNGSGEMEINSCHAFT UND WEITERENTWICKLUNG DER REGION	12
6.2 GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT IN DER <i>EUREGIO SAARLORLUXRHEIN</i>	13
7 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN HOCHSCHULEN.....	15
8 AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR	16

1 Vorbemerkung

Der nachfolgende Tätigkeitsbericht soll allen Mitgliedern der Regionalvertretung einen Überblick über den Fortgang der verschiedenen Projekte der Planungsgemeinschaft im Laufe des Jahres 2003 verschaffen und gleichzeitig eine Grundlage für die Diskussion künftiger Arbeitsschwerpunkte bieten.

2 Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans

2.1 Textband

Nachdem die Regionalvertretung in ihrer 5. Sitzung am 06.12.2002 die Fachbereiche Einzelhandel und Dienstleistungen, Erholung und Fremdenverkehr sowie in ihrer 6. Sitzung am 16.07.2003 die Entwurfsergänzungen für das Gebiet Güterverkehr und Logistik verabschiedet hat, liegt die textliche Instrumentierung einschließlich der Begründungen und Erläuterungen für sämtliche Fachkapitel des neuen Regionalen Raumordnungsplans vor. Soweit voraussehbar, werden diese Kapitel auch die Grundlage des Textteils für das formelle Anhörverfahren gemäß Landesplanungsgesetz sein können, so dass zunächst keine weiteren Beratungen bzw. Beschlussfassungen der Gremien der Planungsgemeinschaft notwendig sein werden.

2.2 Plankarte

Für die Plankarte sind die Grundlagendaten insgesamt erfasst. Dies betrifft zunächst die wesentlichen Baugebietsbereiche der Städte und Ortsgemeinden und zum anderen die Darstellungen der Sach- und Fachgebiete, die in den neuen Regionalen Raumordnungsplan als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete aufgenommen werden sollen. Die letztgenannten regionalplanerischen Darstellungen enthält in der Hauptsache das sogenannte Freiraumkonzept zur Neuaufstellung, das alle Fachbereiche außerhalb der Siedlungsgebiete umfasst. Wie im Jahresbericht 2002 ausgeführt, sind diese Darstellungen des Freiraumkonzeptes den kommunalen Gebietskörperschaften bereits zu einer informellen Stellungnahme zugeleitet worden.

Die Eingaben der Gemeinden sind wertvolle Erkenntnisse und Hinweise für die weitere Bearbeitung der Plankarte und zwar in zweierlei Hinsicht: Einmal in Form von Kriterien und Empfehlungen für die notwendige Abwägung der einzelnen bzw. der verschiedenen jetzt noch in Überlagerung dargestellten Nutzungsinteressen und zum zweiten bilden sie eine erste Grundlage für die gemäß Raumordnungsgesetz erforderliche Berücksichtigung und Abstimmung mit den Flächennutzungsplänen und den sonstigen von den Gemeinden beschlossenen städtebaulichen Planungen. Es hat sich gezeigt, dass gerade dieser Prozess in technischer Hinsicht durch nicht kompatible Kartenformate, andere Geometriedaten, unterschiedliche Geoinformationssysteme und sonstige Inponderabilien kompliziert wird und einen erheblichen Arbeitsaufwand verursacht. Um die Plankarte diesbezüglich möglichst genau und umfassend zu erstellen, steht die Planungsgemeinschaft in

ständigem Kontakt mit den Verbandsgemeinden als Träger der Flächennutzungspläne. Nach Ende der Arbeiten zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans für den Bereich Windenergie kann der Entwurf der Plankarte umgehend für das gesetzlich vorgeschriebene Anhörverfahren der kommunalen Gebietskörperschaften und der Träger öffentlicher Belange fertiggestellt werden.

2.3 Fachausschüsse

Die Arbeit der Fachausschüsse war im Laufe des Jahres 2003 deutlich bestimmt von der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans für das Kapitel Windenergie. Zur Vorbereitung der Planunterlagen für die Beschlussgremien hat hierzu der Planungsausschuss insgesamt drei Sitzungen terminiert. Daneben wurden in den Fachausschüssen 1 „Bevölkerung, Siedlungs- und Infrastruktur“ und 2 „Regionalwirtschaft“ die noch ausstehenden Ziel- und Grundsatzaussagen für den Bereich Güterverkehr und Logistik behandelt.

3 Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans – Kapitel Energieversorgung / Teilbereich Windenergie

3.1 Anhörverfahren

Im Jahresbericht 2002 ist der Anlass zur Teilfortschreibung "Windkraft" des Regionalen Raumordnungsplans für die Region Trier ausführlich dargelegt. Darüber hinaus wird die Vorgehensweise erläutert sowie die Instrumentierung der überarbeiteten Planung vorgestellt.

Die im Planungsausschuss beratene Entwurfsfassung für die Teilfortschreibung hat die Regionalvertretung am 02.07.2002 verabschiedet und das Anhörverfahren nach Landesplanungsgesetz beschlossen. Das Anhörverfahren, einschließlich erstmaliger Öffentlichkeitsbeteiligung, wurde bis Anfang Dezember 2002 durchgeführt.

3.2 Behandlung der Anregungen und Bedenken

Die Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren sind im Planungsausschuss eingehend beraten worden. Um die Behandlung der nach Art und Umfang zahlreich vorgetragenen Anregungen handhabbar zu gestalten, ist deren Beratung in drei sachlichen Blöcken vorgesehen:

1. Block: Behandlung der **Anregungen zu den Standortvorschlägen** der Vorranggebiete für Windenergienutzung entsprechend dem Planentwurf vom 11.07.2002 (überarbeiteter Entwurf nach Beschluss der Regionalvertretung vom 02.07.2002).
2. Block: Behandlung der **Anregungen zu neuen Standortvorschlägen** für Vorranggebiete für die Windenergienutzung zur Aufnahme in die (neue) Teilfortschreibung des Regionalplans.

3. Block: Behandlung der **Anregungen zu grundsätzlichen und methodischen Aspekten** des Planentwurfs vom 11.07.02 (überarbeiteter Entwurf nach Beschluss der Regionalvertretung vom 02.07.2002).

In einer ersten Sitzung des Planungsausschusses wurden zunächst die im 1. Block angeführten Anregungen behandelt und zwar dahingehend, welcher dieser Vorranggebietsvorschläge für die Windenergienutzung unverändert bleiben, entfallen oder in ihrer Abgrenzung geändert werden soll. Hierzu hatte die Geschäftsstelle eine synoptische Übersicht der Einzelanregungen erstellt.

In einer zweiten Sitzung des Planungsausschusses wurden die Anregungen gemäß 2. Block für die Darstellung zusätzlicher Standortvorschläge als Vorranggebiete für die Windenergienutzung beraten. Diese weiteren Standortbereiche wurden einzeln überprüft, inwieweit sie mit den regionalplanerischen Kriterien für die Windkraftnutzung konform gehen. Diese betreffen – entsprechend dem Entwurfskonzept – sogenannte landespflegerische „Taburäume“, z. B. Naturschutzgebiete, Gebiete, die gemäß dem gesetzlich vorgeschriebenen landespflegerischen Planungsbeitrag für die Teilfortschreibung Ausschlusswirkung entfalten, z. B. Biotope, EU-Vogelschutzgebiete u.a.m., die Erfordernisse der Raumordnung, z. B. Gebiete für die Rohstoffsicherung, normative Festlegungen, z. B. Wasserschutzgebiete und schließlich sonstige Gebiete, z. B. Siedlungsbereiche, deren Funktion durch die Errichtung von Windenergieanlagen beeinträchtigt würden.

Eine dritte Sitzung des Planungsausschusses befasste sich mit der Behandlung der Anregungen zu grundsätzlichen und methodischen Aspekten des Planentwurfs (vgl. 3. Block). Diese allgemeinen Hinweise beziehen sich im wesentlichen auf

- grundsätzliche Aspekte zu Art und Umfang der vorgesehenen Flächenvorsorge bzw. Flächensicherung für die Windenergienutzung gemäß Planentwurf vom 11.07.2002, worauf in der Behandlung jeweils individuell eingegangen wird,
- die dem Plankonzept zugrunde liegenden regionalplanerischen Kriterien; in der Behandlung dazu wird regelmäßig auf die entsprechende Beschlusslage der Regionalvertretung vom 02.07.2002 und deren materielle Begründung verwiesen,
- grundsätzliche Aspekte der Windenergienutzung und ihre wirtschaftlichen, technischen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen; in der Behandlung dazu wird regelmäßig darauf verwiesen, dass diese Aspekte außerhalb des Verantwortungsbereiches des Regionalplanungsträgers wie auch außerhalb seiner Regelungsmöglichkeiten liegen,
- immissionsschutz-, bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Detailspekte der Windenergienutzung, die ebenfalls außerhalb der Regelungstatbestände der Regionalplanung liegen; in der Behandlung dazu wird regelmäßig auf die (ausschließlichen) Regelungsmöglichkeiten der nachfolgenden Bauleitplan- bzw. Zulassungsverfahren verwiesen.

Die Behandlungsvorschläge zu diesen Anregungen zu grundsätzlichen und methodischen Aspekten haben keine Auswirkungen auf die standortbezogene Festlegung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung gemäß Planentwurf vom 11.07.2002 einschließlich der vom Planungsausschuss beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Auch die textliche Instrumentierung gemäß Planentwurf

bleibt – abgesehen von redaktionellen bzw. klarstellenden Änderungen – von diesen Anregungen unberührt.

Die Eingaben wurden im einzelnen erörtert und für jede Anmerkung eine fallspezifische Behandlung formuliert.

3.3 Einzelaspekte

3.3.1 Umgang mit dem Bestand an Windenergieanlagen

Die angeregten zusätzlichen Standortbereiche für Vorranggebiete für die Windenergienutzung zur Aufnahme in den Regionalplan enthalten auch solche Standorte, die schon mit Windenergieanlagen besetzt sind, aber nach dem Planentwurf vom 11.07.2002 zukünftig nicht mehr regionalplanerisch gesichert werden sollen. Dazu ist Folgendes auszuführen: Der Planentwurf für die neue Teilfortschreibung stellt eine umfassende, neue Überplanung des gesamten Planungsraumes zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung dar. Ausgehend von der 1997er Teilfortschreibung als Ergebnis einer umfassenden Bewertung von konkurrierenden Raumansprüchen, wurde die Standortbewertung im Rahmen dieser Neuplanung anhand neuer Erkenntnisse aktualisiert. Dabei fanden insbesondere die aktuellen Fachplanungsbeiträge, hier v. a. der landespflegerische Planungsbeitrag gem. § 16 Landespflegegesetz wie auch der forstfachliche Planungsbeitrag gem. § 12 Landeswaldgesetz, veränderte rechtliche Rahmenbedingungen, wie die Berücksichtigung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung ("FFH- und Vogelschutzgebiete") entsprechend § 7 Abs. 7 Raumordnungsgesetz, sowie die aktuellen kommunalen Planungen nach Maßgabe der raumordnungsrechtlichen Vorschriften Berücksichtigung. In diese Bewertungsaktualisierung wurden im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich auch die bisher planerisch gesicherten wie auch die schon mit Windenergieanlagen besetzten Standorte einbezogen. Eine "unbesehene" Übernahme dieser Standorte in die neue Teilfortschreibung hätte ein nicht schlüssiges und damit nicht bestandsfähiges Plankonzept zur Folge. Auch würden die Grundzüge der Neuplanung berührt, wenn an diesen Standorten systematisch die Ausschlusswirkung von Kriterien zugunsten der Standortsicherung ausgeblendet würde. – Planerisch begründet umfassen die nunmehr vorgesehenen Vorranggebiete für die Windenergienutzung als Prüfergebnis der standortbezogenen Abwägung bisher unbeanspruchte Standorte (Standortvorsorge; Neuerrichtung von Windenergieanlagen als Planungsziel) und zu einem großen Teil die bisher schon mit Windenergieanlagen besetzten Standorte (Standortsicherung; Anlagenverdichtung und repowering als Planungsziel). – Die übrigen schon vorhandenen Windenergieanlagen im Planungsraum genießen Bestandsschutz. Die Regionalplanung schränkt dort die Windenergienutzung in dem bisherigen Umfang nicht ein; die dort bisher zulässige und aktuell ausgeübte Nutzung wird mit der neuen Teilfortschreibung nicht infrage gestellt. Ein weiterer Standortausbau ist allerdings nicht möglich. Damit wird im Hinblick auf die Eigentumsbelange zwar der private Nutzen dieser Flächen zugunsten des übergeordneten regionalplanerischen Konzeptes eingeschränkt, aber nicht beseitigt. Ein rechtlicher Anspruch auf über den Bestandsschutz hinausgehende raumordnerische Standortsicherung besteht ebenso wenig wie ein Anspruch nach Schutz der einträglichsten Nutzung des Eigentums. Ein Großteil dieser Fälle wird auf der Ebene der kommunalen Planung in gleicher Weise behandelt.

3.3.2 Privates Grundstücksinteresse

Die angeregten zusätzlichen Standortvorschläge sind zu einem großen Teil von Privatpersonen vorgebracht worden, die in der Regel als Eigentümer Interesse an einer Windenergienutzung auf ihren Grundstücken zeigen und von daher die regionalplanerische Flächensicherung begehren bzw. sich gegen die ansonsten greifende Ausschlusswirkung aussprechen. Soweit die einzelstandortbezogene Behandlung, wie oben dargelegt, in der letztlichen Abwägungsentscheidung dazu führt, dass eine Ablehnung der Anregung vorgeschlagen wird, würde auch hier bei entsprechender Beschlussfassung durch den Regionalplan im Hinblick auf die Eigentumsbelange die Privatnützigkeit dieser Flächen zugunsten des übergeordneten regionalplanerischen Konzeptes eingeschränkt. Wie schon zuvor ausgeführt, ist dies nicht zu rügen, da die Privatnützigkeit der Flächen nicht beseitigt wird und ein Anspruch nach Schutz der einträglichsten Nutzung des Eigentums nicht besteht. Im Übrigen ist zu beachten, dass der Regelungstatbestand des Regionalplans auf raumbedeutsame Windenergieanlagen beschränkt ist und dem Regelvorbehalt gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch unterliegt, was im konkreten Einzelfall bei einer Zulassungsentscheidung zugunsten des Grundeigentümers durchschlagen kann².

Grundsätzlich kann im Hinblick auf die beabsichtigte Steuerungswirkung der neuen Teilfortschreibung "Windenergie" des Regionalplans mit abschließender Regelung der Zulässigkeit raumbedeutsamer Windenergieanlagen jedoch aufgrund der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung davon ausgegangen werden, dass auch für die Privatpersonen eine unmittelbare Rechtsbindung an die Zielaussagen des Regionalplans in Betracht kommt. Denn die Eigentumsbelange werden neben dem regionalplanerischen Konzept und den übrigen relevanten Belangen in die Abwägung über die endgültigen regionalplanerischen Festlegungen eingestellt, wobei die Öffentlichkeitsbeteiligung als Auffangtatbestand anzusehen ist. Damit kann der Regionalplan für sich in Anspruch nehmen, eine Letztentscheidung getroffen zu haben.

3.4 Sachstand

Nach erfolgter Behandlung der Anregungen durch den Planungsausschuss (vgl. Beschreibung unter Punkt 3.3) und einer weiteren Vorbereitung durch den Regionalvorstand hat sich die Regionalvertretung in ihrer 6. Sitzung am 16.07.2003 mit dem Gesamtkomplex der Teilfortschreibung befasst. Die Regionalvertretung hat zunächst sämtliche Anregungen und Bedenken aus dem Anhörverfahren und der Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und den diesbezüglichen Abwägungsempfehlungen des Planungsausschusses und des Regionalvorstands zugestimmt.

Im Ergebnis der Prüfung und Abwägung der im Rahmen des Anhörungsverfahrens einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragenen Anregungen zu der in Rede stehenden Regionalplanung ergeben sich Änderungen gegenüber dem Planentwurf vom 11.07.2002. Dieser Planänderungsentwurf gibt die Grundlage für den weiteren Verfahrensgang ab. Der Planungsausschuss hat diesen Änderungsentwurf mit der letztendlichen Gebietskulisse der im Regionalplan weiterzuerfolgenden Vorranggebiete für die Windenergienutzung in seiner Sitzung am 25.06. 2003 beraten und den Beschlussgremien

die Annahme des Änderungsentwurfes empfohlen. Die Regionalvertretung ist dieser Empfehlung mit nachstehendem Beschluss gefolgt:

„Als Ergebnis der Prüfung und Abwägung der im landesplanungsrechtlichen Anhörungsverfahren und der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragenen Anregungen beschließt die Regionalvertretung den vom Fachausschuss 4 "Planungsausschuss" vorgelegten Änderungsentwurf der (neuen) "Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans für die Region Trier – Fachkapitel Energieversorgung / Teilbereich Windenergie" als Grundlage für die weiteren Verfahrensschritte.“

Schließlich hat die Regionalvertretung eine erneute Anhörung dieses geänderten Planentwurfs beschlossen. Gleiches gilt für eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Geschäftsstelle und der Planungsausschuss als zuständiges Beratungsgremium streben an, in der 8. Sitzung der Regionalvertretung am 05.12.2003 unter Berücksichtigung der Einarbeitung der Anregungen aus dem zweiten Anhörungsverfahren letztendlich den Planentwurf vorzulegen, der die Grundlagenfassung für das anschließende Genehmigungsverfahren sein soll.

4 Sonstige regionalplanerische Aktivitätsfelder

4.1 Regionales Güterverkehrskonzept

Die Berichte der letzten Jahre haben bereits über die Erarbeitung eines Güterverkehrskonzeptes, das mittels eines Gutachtauftrags der Stadt Trier und Luxemburgs entwickelt wurde, grundlegende Ausführungen gemacht. Wesentliche Zielforderung des Gutachtens war der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Güterverkehr und Logistik Trier – Luxemburg. Die Gutachtenergebnisse und konkreten Handlungsempfehlungen liegen jetzt und sind von den beteiligten Gebietskörperschaften angenommen.

Der Regionale Raumordnungsplan hat im Entwurf zum Fachkapitel Verkehr die Zielsetzung für die Entwicklung eines diesbezüglichen Kompetenzzentrums bereits aufgenommen. Regionalbedeutsame konkrete Maßnahmen und Vorhaben aus den Handlungsempfehlungen sind nach Beratung in den Fachausschüssen 1 und 2 auf Beschluss der Regionalvertretung vom 16.07.2003 als Grundsatzausagen im Fachkapitel Verkehr ergänzt worden.

4.2 Eifelquerbahn

Die Eifelquerbahn wurde Anfang 2002 auf gemeinsamen Antrag der Planungsgemeinschaften Region Trier und Mittelrhein-Westerwald sowie des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Rheinland-Pfalz Nord mit landesseitiger Unterstützung vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) als ein Pilotprojekt im Rahmen des Wettbewerbs "Bahnverkehr in der Region" ausgewählt. Das Projekt wurde als "Modellvorhaben der Raumordnung" vom Bund finanziert

und vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) betreut. Mit der Durchführung wurde das Beratungsunternehmen SCI Verkehr GmbH betraut.

Mit dem Modellvorhaben sollten Hindernisse und Schwachstellen untersucht werden, die auf Nebenstrecken einer Zunahme des Schienenverkehrs entgegenstehen. Aus dieser Analyse sollten dann konkrete Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Das Projekt endete mit einer Abschlussveranstaltung im November des laufenden Berichtsjahres. Das Modellvorhaben verfolgte den Ansatz eines moderierten, planerischen Untersuchungsprozesses unter Einbindung von Experten sowie lokaler und regionaler Akteure. Investitionsmittel oder Betriebskostenzuschüsse standen dagegen im Projekttitle nicht zur Verfügung.

Das Projekt traf bei der Eifelquerbahn auf eine heterogene Ausgangslage: Die Strecke von Andernach bis nach Gerolstein beginnt im hochverdichteten und endet im peripheren ländlichen Raum; an die dauerhaft in Betrieb befindliche "Stammstrecke" Andernach - Mayen schließt der wieder für den SPNV reaktivierte Teilabschnitt Mayen - Kaisersesch an, auf den der letzte Teilabschnitt Kaisersesch - Gerolstein mit ausschließlich touristischen und unregelmäßigen Güter-Verkehren folgt. Umfangreiche Materialien zur Weiterentwicklung der Schienenverkehrsangebote auf der gesamten Eifelquerbahn (Potentialanalysen, konzeptionelle Untersuchungen, Spezialgutachten etc.) lagen vor, ebenso Erfahrungswerte aus der schon erfolgten Teilreaktivierung. Schließlich haben die regionalen Akteure u. a. in den Vertretungsorganen des Zweckverbandes SPNV Rheinland-Pfalz Nord und der Planungsgemeinschaften erkennen lassen, dass Überlegungen für mehr Verkehre auf der Eifelquerbahn mitgetragen werden.

Das Projekt startete mit einer regionalen Auftaktveranstaltung in Mayen am 19.04.02. Es folgten Expertenkonferenzen zu einzelnen Schwerpunktthemen (Personenverkehr, Güterverkehr, touristischer Verkehr, Reaktivierung) und eine Fachkonferenz am 02.09.02 im BMVBW, in deren Rahmen Zwischenergebnisse der Analysephase vorgestellt wurden. Im weiteren Fortgang des Modellvorhabens erfolgten regelmäßige Arbeitskreissitzungen insbesondere zu Themenstellungen aus folgenden Komplexen:

- Sicherung der Bedienung zwischen Mayen und Kaisersesch,
- Reaktivierung der Teilstrecke Gerolstein - Kaisersesch,
- Anbindung von Schulstandorten an den SPNV,
- Kombination von Bahn- und Tourismusangeboten,
- Vernetzung von SPNV und ÖPNV,
- Aktivierung von Potenzialen im Schienengüterverkehr,
- dauerhafter Erhalt und Realisierung von Kostensenkungen beim Betrieb der Infrastruktur.

In diesen Handlungsfeldern wurden exemplarische Lösungsansätze herausgearbeitet und teilweise bis zur Umsetzungsreife weiterentwickelt. Entsprechende Berichterstattung darüber bildete den Schwerpunkt der Abschlussveranstaltung am 03.11.03 in Daun (download-Möglichkeit für den Endbericht besteht im Internet ab Januar 2004 unter www.sci.de → Publikationen).

Im Themenfeld "Tourismus und Verkehr" konnten mögliche Synergieeffekte, die zwischen den Bereichen SPNV und Tourismus sowie dem ÖPNV bestehen, herausgearbeitet und gefördert werden. Dabei wurden die Akteure aus diesen Einzelbereichen zusammengebracht, um gemeinsam eine Attraktivierung des Bahnverkehrs zwischen Andernach und Gerolstein unter gezielter Berücksichtigung des Fremdenverkehrs voranzutreiben. Im Projektverlauf haben sich denn auch die Rahmenbedingungen für einen Bahnbetrieb zwischen Mayen und Gerolstein positiv entwickelt:

- Überführung des SPNV - Probetriebs auf dem Abschnitt Mayen - Kaisersesch in einen Regelbetrieb mit Ankopplung an den für die Stammstrecke bestehenden Verkehrsvertrag mit einem privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen,
- Vergabe eines Prüfauftrages für die SPNV -Reaktivierung auf der Teilstrecke Kaisersesch - Ulmen,
- Wiss. Untersuchung der Verlagerungspotenziale von Schülerverkehren auf die Eifelquerbahn,
- Beantragung von GVFG-Mitteln in einem Sammelantrag zur Verbesserung der Zugänge sowie des Zustandes von Bahnhöfen an der Eifelquerbahn,
- Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen für Schienenverkehr auf dem westlichen Teilabschnitt der Eifelquerbahn,
- Bestellung touristischer Sonderverkehre auf dem westlichen Teilabschnitt auch in 2003 und absehbar in 2004.

Im Themenfeld "Güterverkehr" ist in den Arbeitskreissitzungen deutlich geworden, dass negative Erfahrungen der verladenden Wirtschaft mit der fehlenden Kundenorientierung und Leistungserfüllung der DB AG zu erheblichen Vorbehalten gegenüber dem Schienengüterverkehr geführt haben. Dagegen hat auch das nichtbundeseigene Eisenbahnunternehmen, das den Infrastrukturbetrieb sowie die Güter- und Ausflugsverkehre auf der westlichen Teilstrecke zwischen Kaisersesch und Gerolstein übernommen hat, anzukämpfen. Dabei sind Interesse und Bedarf von streckennahen Wirtschaftsbetrieben an Bahnverladungen durchaus vorhanden, denen über zum Großteil existierende Gleisanschlüsse nachgekommen werden könnte. Durch den direkten Kontakt zwischen potenziellen Verladern und dem Eisenbahnunternehmen konnten schon während der Projektphase einige individuelle Transportlösungen entwickelt und umgesetzt werden. Ebenso ist die Initiierung des Baus eines Güterterminals in Gerolstein mit vorgesehenen Güternachtsprüngen nach Berlin, Bremen und Hamburg ein konkretes Ergebnis des Projektes.

Die Befassung mit dem Themenfeld "Infrastruktur" hat keinen Zweifel daran gelassen, dass die völlig unzureichende Basisfinanzierung der engeren Schienenwegeinfrastruktur das größte Hemmnis aller Reaktivierungs- und Mehrverkehrsanstrengungen ist. Nur unter allergrößten Mühen und massiver Unterstützung Dritter war es dem auf der westlichen Teilstrecke Kaisersesch - Gerolstein tätigen Eisenbahnunternehmen möglich, die Mittel für die notwendigsten Sicherungsarbeiten an der Strecke aufzubringen, die Voraussetzung für weitere touristische und Güter-Verkehre auch in 2003 waren. Ein Mehr an Personen- und Güterverkehr würde weitere erhebliche Investitionen zur Streckenertüchtigung für höhere Fahrtgeschwindigkeiten und vermehrte Begegnungsstellen voraussetzen. Dabei ist die Eigen-

regie des Infrastrukturbetriebes durch dieses Unternehmen insoweit nachteilig, als damit – anders als bei der ohnehin gut ausgelasteten Stammstrecke – keine Mittel aus dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BschwAG) erreichbar sind. Aber auch aus anderen Quellen könnten die notwendigen Investitionsmittel allenfalls mit einer Perspektive für dauerhaften SPNV und vermehrten Güterverkehr erlangbar sein.

Mit dem Ende des Projektes wird es nunmehr darauf ankommen, den in Gang gekommenen Austausch- und Abstimmungsprozess zwischen den an der Thematik der "Eifelquerbahn" beteiligten lokalen und regionalen Akteuren 'am Laufen' zu halten. Dazu können fortgesetzte Arbeitsgespräche an runden Tischen von Nutzen sein. Für den Arbeitskreis "Tourismus" ist bereits ein dauerhafter Fortbestand über das Projektende hinaus fest verabredet; auch das Thema "bahnorientierte Siedlungsentwicklung" wird weiterhin dauerhaft betreut. Schließlich muss versucht werden, einige exemplarische Lösungsansätze aus der Projektphase umzusetzen. Unbedingt ist der Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Nord in seinen Bemühungen zur Sicherung der Bestellung von Regelzug- und Sonderverkehren auf der Eifelquerbahn als Ertragsbasis für den dauerhaften Erhalt der Schienenstrecke zu unterstützen.

5 Umsetzung der Regionalplanung

5.1 Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

In der planerischen Arbeit hat sowohl auf der regionalen Seite mit der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans als auch in der kommunalen Flächennutzungsplanung die Behandlung der Standortfragen für die Windenergienutzung einen deutlichen Schwerpunkt gesetzt. Zahlreiche Bauleitpläne haben dieses Themenfeld zum Inhalt gehabt, wobei es vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Regionalvertretung insbesondere darauf ankam, beide Planebenen so miteinander abzustimmen, dass die gewünschte abschließende Regelungswirkung letztendlich auch sichergestellt werden kann.

Seit diesem Jahr haben alle Verbandsgemeinden in der Region eine verbindliche Flächennutzungsplanung bzw. wurden auch für die bisher noch fehlenden Verbandsgemeindegebiete Teilfortschreibungen der Flächennutzungspläne in das Genehmigungsverfahren eingebracht. Damit hat auch die Planungsgemeinschaft für die weitere Aufstellung des Regionalen Raumordnungsplans eine regionsweite Grundlage der kommunalen Gebietskörperschaften zur Erarbeitung bzw. zur Berücksichtigung der Darstellungen der regionalplanerischen Vorrang- und Vorbehaltsfestlegungen.

Die Planungsgemeinschaft hat sich in ihren Stellungnahmen auch weiterhin bemüht, den Gemeinden zusätzlich allgemeine städtebauliche und stadtplanerische Empfehlungen zu geben.

5.2 Begleitende Untersuchung zur Verlagerung der Rhein-Main-Airbase nach Ramstein und Spangdahlem

Das im Jahresbericht 2002 angekündigte Heft „Materialien und Informationen“ der Planungsgemeinschaft befindet sich in der Druckvorbereitung und wird daher in Kürze veröffentlicht werden.

6 Regionalpolitische Initiativen

6.1 Vorschläge zur Stärkung der Planungsgemeinschaft und Weiterentwicklung der Region

Nachdem bereits 1996 erstmals eine von der Regionalvertretung eingesetzte Arbeitsgruppe Vorstellungen über künftige Arbeitsschwerpunkte, Aufgaben und Strukturen der Planungsgemeinschaft Region Trier entwickelt hat, hat die Regionalvertretung in ihrer Sitzung am 22.11.2001 erneut die Einsetzung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe (ifAG) beschlossen, die sich mit der Stärkung der Planungsgemeinschaft und der Weiterentwicklung der Region beschäftigen sollte.

Die aus 8 politischen Vertretern bestehende Arbeitsgruppe konstituierte sich am 13.06.2002 und traf sich zu insgesamt 6 internen Sitzungen. Im Rahmen der 5. Sitzung am 22.01.2003 wurde eine Expertenanhörung durchgeführt, zu deren informatorischen Teil die Hauptverwaltungsbeamten der geborenen Mitglieder der Planungsgemeinschaft, die Vorsitzenden der Fraktionen in der Regionalvertretung, die SGD Nord sowie die "Initiative Region Trier e.V. – IRT" eingeladen wurden.

Die Arbeitsgruppe hat nunmehr ihre Arbeit beendet und mit Datum vom 10.06.2003 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Dieser enthält konkrete Handlungsempfehlungen (siehe nachstehende Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Abschlussbericht; Endredaktion ifAG – verantwortlich für den Inhalt):

"Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe hält eine Verbesserung der regionalpolitischen Handlungsfähigkeit in der Region Trier für erforderlich. Sie ist der Auffassung, dass die Aufgabenerledigung in wichtigen regionalbedeutsamen Politik- und Handlungsfeldern nur dann sachgerecht und effizient erfolgen kann, wenn eine verbesserte gemeinsame übergreifende regionale Organisation gelingt.

Zur Erreichung dieses Ziels werden drei Stufen vorgeschlagen. Dabei wird zunächst in der Stärkung der Planungsgemeinschaft ein geeigneter Ansatz zur Weiterentwicklung der Region gesehen:

- *Die Arbeitsgruppe sieht in der Ausfüllung der Neuregelungen des Landesplanungsrechtes als erste Stufe eine gewisse Stärkung der Planungsgemeinschaft hin zur Weiterentwicklung der Region, indem auf die Verwirklichung des Regionalplans insbesondere durch Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement und Regionalmarketing hingewirkt und der Rahmen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit genutzt wird. Voraussetzung zur sachgerechten Ausfüllung dieser Aufgaben ist eine angemessene Sach- und Personalausstattung der Geschäftsstelle.*

- Die Arbeitsgruppe hält weitere fachgesetzliche Einzeländerungen als zweite Stufe zur Stärkung der Planungsgemeinschaft hin zur Weiterentwicklung der Region für erforderlich. Insbesondere sind hier die Übertragung der Landschaftsrahmenplanung auf die Planungsgemeinschaft, die Kommunalisierung der Geschäftsstelle sowie der Entfall des Zustimmungsvorbehaltes der obersten Landesplanungsbehörde bei Übertragung weiterer Aufgaben auf die Planungsgemeinschaft zu nennen.
- Aus der Sicht der Arbeitsgruppe kann mit der Errichtung eines "Regionalverbands Trier" als dritte Stufe bei gleichzeitiger Auflösung der Planungsgemeinschaft der Zielsetzung nach Stärkung und Weiterentwicklung der Region in idealer Weise entsprochen werden. Es wird eine gebietsindividuelle Lösung nach dem Vorbild des Bezirksverbandes Pfalz vorgeschlagen, um ein Höchstmaß an eigenständiger regionalpolitischer Handlungsfähigkeit für die Region Trier zu erreichen. Für den Regionalverband wird eine Struktur empfohlen, die die Zuweisung von regionalen Selbstverwaltungsaufgaben und ausgewählten Auftragsangelegenheiten umfasst und darüber hinaus die Übertragung weiterer Selbstverwaltungsaufgaben in Selbstbestimmung der Akteure in der Region ermöglicht, ohne die Existenzberechtigung der Landkreise infrage zu stellen.

Diese Stufen können nach Auffassung der Arbeitsgruppe zu einer sinnvollen und variablen Gesamtkonzeption zur Weiterentwicklung der Region zusammengeführt werden. Dabei ist es einerseits möglich, die Stufen mit unterschiedlicher Reichweite und, wie noch ausgeführt wird, unterschiedlicher Kostenwirksamkeit einzeln oder nebeneinander zu verfolgen; ebenso lassen sich diese Stufen aufeinanderfolgend hin zu einer Gesamtlösung entwickeln. Schließlich ermöglicht die Stufung auch eine Zeitreihung, wobei die Ausfüllung des LPIGneu bereits einer unmittelbaren Umsetzung zuführbar ist. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe stellt eine mögliche individuelle Regionalverbandslösung für die Region Trier dabei zwar eine logische, geeignete und sachgerechte Lösung dar. Sie ist aber nicht die zwangsläufige Letztkonsequenz zur Verbesserung der regionalpolitischen Handlungsfähigkeit in der Region. Sie stellt daher derzeit einen Diskussionsvorschlag dar, der je nach Entwicklungsstand der Planungsgemeinschaft Region Trier aufgegriffen und weiterverfolgt werden sollte."

6.2 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EUREGIO SaarLorLuxRhein

Die AG "Raumordnung" der EuRegio hat im letzten Jahr 5 mal getagt. Schwerpunkte der Arbeit waren:

- Fortsetzung des Austausches mit den in der Großregion tätigen regionalen Kooperationen (AGAPE-PED: Agence d'Urbanisme de l'Agglomération du Pôle Européen de Développement, Lothr./Fr.; CEPS: Centre d'Études de Populations, de Pauvreté et de Politiques Socio-Économiques, lux. Forschungsinstitution mit sozialwirtschaftlichem, grenzübergreifendem und ländervergleichendem Forschungsschwerpunkt; ORESUD/ORENO: Observatoire Régional Sud/Nord, Lux.).
- Erarbeitung einer Resolution zur Bereitstellung einer offiziellen gemeinsamen digitalen Kartenbasis für die Großregion durch die Landesvermessungsbehörden, die durch den Verwaltungsrat verab-

schiedet und den jeweils zuständigen Stellen für die Landesvermessung übermittelt wurde. Daneben wurden Anstrengungen zur vorläufigen Bereitstellung einer digitalen Kartenbasis für die Großregion zu internen Arbeitszwecken der EuRegio unternommen. Unter Vermittlung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier konnte dabei erreicht werden, dass die den rheinland-pfälzischen Planungsregionen zur Nutzung bereitgestellten digitalen Geobasisdaten auch ohne weiteres Entgelt der EuRegio für interne Arbeitszwecke zur Verfügung steht.

- Diskussion regionaler Energiekonzepte und Vorbereitung der Einstellung exemplarischer Projekte zur Nutzung regenerativer Energien, vornehmlich Biomasse und Solarenergie, in die Internetpräsentation der EuRegio.
- Vorbereitung einer Fachtagung 2003 zum Thema "Grenzüberschreitende Raumordnung und Kommunalplanung". Die interne Konzeptionierung dieser Fachtagung konnte bis zu folgendem Stand vorangebracht werden:

"Fachtagung der EuRegio

« grenzüberschreitende Kooperation in der kommunalen Raumplanung : ein Beitrag der kommunalen Gebietskörperschaften für ein effizientes Angebot gleichwertiger und abgestimmter Lebensbedingungen in den Grenzregionen » (1. Semester 2004)

Hintergrund :

Der Raum der Grossregion ist mit vielen Grenzkilometern umfangreich genug, um Erfahrungsaustausch und -herausstellung zu ermöglichen, wie die Kommunen ihr Gebiet auf den Grenzen planen.

Mit dem wahrscheinlichen Ende der europäischen Förderung ab 2006-07 ist sicherlich noch Zeit, um die Erfahrung von anderen Grenzregionen in der Grossregion im Bereich der grenzüberschreitenden Planung, Raumordnung und Städtebau zu profitieren und sie auf seinem eigenem Raum zu transportieren bzw. umzusetzen.

Erfahrungen bestehen in der Grossregion auf halbstädtischem und städtischem Raum (PED, Agglomeration Moselle-est/Saarbrücken) oder auf landwirtschaftlichem Raum (contrat rivière Attert, Naturpark Our (L) - Südeifel (D) schon.

Die Grossregion ist geographisch nah an anderen Grenzregionen, die aus der Sicht der administrativen Kultur ähnlich sind, insbesondere dem Oberrhein-Raum. Im Bereich der Planung und der Raumordnung wurden einige Projekte durchgeführt oder sind geplant, bspw. :

- *im Raum Kehl-Strasbourg (SCOTERS, Eurodistrict...),*
- *die trinationale Agglomeration Basel-St Louis,*
- *die Biosphärreserve Nord-Vogesen– Pfälzerwald.*

Zielsetzungen und Konzept der Tagung:

Die Fachtagung verfolgt die Zielsetzungen:

- Erfahrungsaustausch über die Herangehensweisen und Probleme in der grenzüberschreitenden kommunalen Raumplanung und,
- Aufdeckung der Defizite und Handlungserfordernisse auf folgenden Ebenen: Kommunen, Departement, Länder/ Region, Staat und EU.

Für das inhaltliche Konzept wird ein systematischer Rahmen vorgeschlagen, um in den angestrebten fachlich-politischen Erfahrungsaustausch

- möglichst das gesamte Spektrum der Kooperation einzubeziehen und
- um die wesentlichen Rahmenbedingungen und Problemfelder in der konkreten Zusammenarbeit zur Sprache zu bringen. Schwerpunkte sollen sein: Planungsgrundlagen, integrierte Raumentwicklungskonzepte, sektorale Planungen, Projekte auf der Grenze [15 Fachvorträge mit 3 Einführungsvorträgen].

Zielgruppen: 3 Hauptzielgruppen, mit Austauschmöglichkeit im Rahmen der Fachveranstaltung:

- Fachleute, die sich alltäglich mit dem Bereich Planung in Kommunen aber auch in Kreisen, auf Departement-, Regionen-/Länder- und Staatsebene befassen,
- Politiker als Entscheider,
- Hochschullehrer, Forscher, Studenten.

Ort, Datum: Saarbrücken, Anfang März- Ende April 2004."

7 Zusammenarbeit mit den Hochschulen

Im Berichtsjahr 2003 bestand enger Kontakt zur Universität Trier, insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

- Die Geschäftsstelle hat das im Fachbereich VI "Angewandte Geographie / Raumentwicklung" (Prof. Dr. Monheim) gestaltete Grundseminar "Grundlagen der räumlichen Planung: regionale Flächenversorgung an den Beispielen Versorgung, Windenergienutzung und Erholung" durch Seminararbeit, Betreuung studentischer Arbeitsgruppen sowie Mitorganisation einer Exkursion begleitet.
- Ein im gleichen Fachbereich zur "Eifelquerbahn" durchgeführtes studentisches Forschungspraktikum wurde durch die Geschäftsstelle unterstützt. Wesentlicher Inhalt waren dabei Erhebung und Erfassung quantitativer und qualitativer Daten insbesondere zur Auslastung der Schienenstrecke sowie zu Fahrgast- und Güterpotenzialen. Das Forschungspraktikum lieferte vor dem Hintergrund

des für die Eifelquerbahn laufenden "Modellvorhabens der Raumordnung" (vgl. Kap. 4.2) weiteres Analysematerial.

- Im Rahmen einer Seminarreihe zum öffentlichen Recht im Fachbereich V "Rechtswissenschaft" (Prof. Dr. Hendler) erfolgte intensiver Austausch mit Seminarteilnehmern zu aktuellen Rechtsproblemen im Zusammenhang mit der Ausfüllung des Planvorbehaltes i. S. d. § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch im Hinblick auf Windenergieanlagen, wie sie durch die Planungsgemeinschaft Region Trier mit der neuen Teilfortschreibung "Windenergie" des Regionalplans vorgesehen ist.
- Weiterhin wurde im Fachbereich VI "Geowissenschaften / Kartographie" ein Seminararbeitsthema zur GIS-gestützten Auswertung raumbezogener Daten zu Natura-2000-Schutzgebieten gem. FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU und Windenergie vergeben. Die Seminararbeit lieferte für die im Rahmen der aktuellen Regionalplanung zur Windenergienutzung in der Region zu den Natura-2000-Gebieten durchzuführende Erheblichkeits-/Verträglichkeitsprüfung wertvolles Grundlagenmaterial.

8 Ausblick auf das kommende Jahr

Im nächsten Jahr ist es vordringliche Aufgabe, zunächst die weitere Teilfortschreibung „Windenergie“ abzuschließen und eine Entwurfsvorlage für das Genehmigungsverfahren zu erarbeiten. Zeitparallel wird ebenfalls die Gesamtneuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans fortgeführt. Im Besonderen bedarf es der endgültigen Abstimmung des regionalen Freiraumkonzeptes einmal mit den kommunalen Gebietskörperschaften und zum Zweiten mit den Fachplanungsträgern.